

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

EU/EFTA

Konkubinats / Neuerteilung

- ☐ Antrag auf Aufenthaltsbewilligung (bei minderjährigen Kindern durch die Eltern auszufüllen und zu unterschreiben)
- ☐ Kopie des gültigen Reisepasses oder der ID sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopie, gute Qualität)
- ☐ Nachweis und Beschreibung der Beziehung (Dauer, bisheriges Zusammenleben, gemeinsamer Alltag, Zukunftspläne; z. B. Mietverträge, Konkubinatsvertrag, gemeinsame Rechnungen)
- ☐ Nachweis des Integrationswillens und der Integrationsfähigkeit der Person, die bereits in der Schweiz wohnhaft ist
- ☐ Für gemeinsame Kinder: Geburtsschein und Passkopie
- ☐ Für nicht gemeinsame Kinder: Scheidungs-/Sorgerechtsentscheid und Einverständnis des im Ausland lebenden Elternteils
- ☐ Eigene finanzielle Mittel, falls vorhanden
- ☐ Falls zutreffend: Scheidungsurteil eines früheren Ehepartners
- ☐ Ggf. Kostenvoranschlag der Krankenkasse für die obligatorische Grundversicherung
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde Visp
- ☐ Gebühr: CHF 95.– Erwachsene / CHF 45.– Kinder

Nachweise des in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartners

- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- ☐ Kopie Mietvertrag
 - Zustimmung des Vermieters nur bei möglicher Überbelegung
- ☐ Bestätigung des gemeinsamen Haushalts
- ☐ Finanzielle Verpflichtungserklärung / Bestätigung der Übernahme der Lebenshaltungskosten
- ☐ Angaben zur Höhe der Zinsen für Schulden/Darlehen sowie Unterhaltszahlungen.
- ☐ Aktueller Betreibungsregistrauszug inkl. Verlustscheinregister der letzten 3 Jahre der in der Schweiz wohnhaften Person. Bei Wohnsitzwechsel: Auszüge aller zuständigen Betreibungsämter.
→ Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- ☐ Bei Sozialhilfebezug: Bestätigung der Sozialhilfe mit Dauer und Gesamtbetrag
- ☐ Detaillierte Arbeitslosenauszüge des laufenden und vergangenen Jahres oder RAV-Bestätigung
- ☐ Bei Verurteilungen: Strafregistrauszug

